

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Zwangspreis vierteljährlich 5 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Haase  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 8808.

Anzeigengebühr  
für die sechsgespaltene Kolonelle 5 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Wirtschaftsanarchie

Das deutsche Volk steckt zwischen zwei Bergen und findet sich nicht heraus. Der eine Berg ist die politische und wirtschaftliche Reaktion in Deutschland und daneben der klobige Felsen des Friedensvertrages mit seinem durch den unglücklichen Krieg verursachten Geröll. Ein Übersteigen dieser Hindernisse ist ausgeschlossen, und nur ein Abfluten nach rechts oder links in das freie Gelände des Kapitalismus oder des Sozialismus kann die Situation retten. Nahezu einundneinhalb Jahre drehen sich die Massen in dieser Klemme. Die regierenden und führenden Männer, denen das Schicksal Deutschlands in die Hände gelegt war, haben ihr möglichstes getan, um die Massen zu verwirren. Wahlen haben stattgefunden, ohne eine Klärung zu bringen. Wohl trat in die Erscheinung, daß größere Massen befreit waren, das freie Gelände zu gewinnen, leider ist der größere Teil nach rechts abgewandert und hat sich der Reaktion in die Arme geworfen. Der kleinere Teil steht im Gelände des Sozialismus und des Fortschrittes und die Abirgbliebenden drehen sich noch unentschieden in der Enge. Die Führer der Zurückgebliebenen lehnen es ab, sich klar zu entscheiden, nach welcher Seite sie die Massen führen wollen; aus lauter Rücksichten und Wahn und Aber haben sie den Anstoß verpaßt. So, bildlich dargestellt, erscheint uns das politische Geleb Deutschlands in seiner ganzen Größe.

Dieses sich im Kreise herumdrehen hat uns vollständig zurückgebracht. Auf politischem Gebiet haben die gerissenen Latitler der Reaktion es verstanden, überall dort, wo sie es für nötig befanden, sich festzusetzen und ihren Willen durchzubrüden. Im Wirtschaftsleben haben sie von Anfang an unumschränkt geherrscht. Die Koalitionsregierung glaubte zu regieren, in Wirklichkeit wurde aber sie regiert, sie sank zum Mittel der Reaktion herab. So ging es in Deutschland auf allen Gebieten drunter und drüber. Rat- und hilflos stehen die Kleinbürgerlichen Elemente mit ihrem rechtssozialistischen Anhang vor dem Chaos. Mit Konzeptionen an die Reaktion, mit Beschönigungen an die Unentschiedenen und brutaler, roher Gewalt gegen die jettlar Vorwärtsstrebenden ist in der Zeit nach der Revolution regiert worden. Alle Schlußen der Beschränktheit wurden geöffnet, um dem leidenden Volke plausibel zu machen, daß nur ein Ausgleichen der vorhandenen Gegensätze und wieder emporschieben könne zu Wohlstand und Freude. Von der Arbeiterschaft der Gewerkschaften bis zur Unterordnung der an der Regierung beteiligten politischen Parteien unter die Wünsche und Forderungen der Reaktion, geschah alles unter dem Vorbegeh, das Beste für das schaffende, arbeitende Volk zu leisten. Mit Verdröhnungen der Worte unserer sozialistischen Theoretiker, welche als Bedingung der Sozialisierung die größtmögliche Steigerung der Produktion forderten, sind von sogenannten Arbeiterführern alle kapitalistischen Zwangsmaßnahmen propagiert und auch wieder eingeführt worden. Steigerung der Produktion, Akkordarbeit, Gewinnbeteiligung, Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit war das Geschrei, das angestimmt wurde; wo die Worte nicht zogen, half die Koalitionsregierung mit brutalen, plumpen Machtmitteln nach, um die Arbeiter gefügig zu machen. Sie ließen Betriebe schließen und gingen mit ihren eigenen den Scharfmachern mit gutem Beispiel voran (Eisenbahnwerkstätten usw.). Arbeitervertreter wurden entlassen und gemahregelt, alles im angeblüchten Interesse des deutschen Volkes.

Wahrlich, sie sind Sieger geblieben. Die Produktion ist gestiegen; muß gestiegen sein, denn wie stehen ja vor gewaltigen Einschränkungen der Produktion. Der Unternehmer gibt an, keine Arbeitsaufträge zu haben, folglich ist für ihn die Sache erledigt und die übrig werdenden Arbeitskräfte werden auf die Straße geworfen. Laminienartig schwillt das Heer der Arbeitslosen an, riesengroß werden die finanziellen Lasten, die dadurch dem Staat entstehen. 223 Milliarden Schulden sind bereits vorhanden, keine ausreichende Produktion und Fabrikation von Wertgütern mehr und die Notenpresse läuft mit Hochdruck. Wohin soll es noch kommen? Ihr Herren von gestern seid dem deutschen Volke die Antwort schuldig. Doch wir wollen gerecht sein, eure Verantwortung in Kleinbürgerliche Ideologien hat euch den Blick getrübt für die gewaltigen Forderungen unserer Zeit. Euer System hat erbarmungslos Schiffbruch gelitten. Die deutsche Arbeiterklasse leuchtet unter den neuen Lasten, die ihr derselben auferlegt hat, sie droht darunter zusammenzubrechen. Grünsünd steht die Kapitalistenklasse dabei und triumphiert, denn diese Klasse hat gestiegt.

Gefühlsmäßig hat nun ein gewaltiger Teil der deutschen Wähler, und nicht zuletzt Arbeiter, für die reaktionären Parteien votiert. Es steht fest, daß bei vielen der Glaube geweckt wurde, diese Parteien seien in der Lage, den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Versprechungen der Agitatoren taten noch ein übriges. Kann die Kapitalistenklasse mit ihren Methoden die Wirtschaft wieder aufrichten? Bei Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse müssen wir diese Frage verneinen. Alle kapitalistischen Staaten der Gegenwart werden von den gleichen Krisen geschüttelt. In allen Fugen kracht die kapitalistische Welt. Wenn auch die Volkstimmung der einzelnen Staaten verschieden in die Erscheinung tritt, in den sogenannten Siegerstaaten ist die Masse der Arbeiterschaft ruhiger, machtloser als in den besiegten Ländern, so machen sich doch die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen überall gleich stark bemerkbar. So hat der Weltkrieg die kapitalistische Krise akut werden lassen. Der Kapitalismus kann nur herrschen und seine Macht entfalten, wenn er die Ausbeutungsmöglichkeiten über das Proletariat restlos bezieht, die Mehrwerte aus den Knochen des Einzelnen schinden kann. Bestimmend für die Faltung der Kapitalisten ist der Profit, mißt hoher Profit, dann werden sie waghalsig; droht der Profit zu sinken, dann raucht kein Schornstein mehr und wenn das Vaterland darüber

zu Grunde geht. Um eine Steigerung seiner Profite zu erzielen, müssen nach seinem Willen die Sozialgesetze bis zur Wirkungslosigkeit zurückgedrängt werden, das Streikrecht muß verschwinden, das Recht der Arbeiter, sich zusammenzuschließen, zu organisieren, muß beschritten werden. Vor allen Dingen muß die staatliche Arbeitslosenfürsorge ganz verschwinden, desgleichen der Achtstundentag. Dies alles sind die Vorbedingungen für die Kapitalistenklasse, wenn sie unser Staatswesen mit ihren Methoden wieder aufrichten soll. Der Schutz- und wehrlose Arbeiter, der rechtlos, von Hunger getrieben eine jede Arbeit nach den vom Unternehmer diktierten Bedingungen aufnehmen muß, ist das Ideal unserer Kapitalisten. Hiermit wird natürlich nichts neues gesagt. Seit Jahrzehnten hat der denkendere Teil des Proletariats dies erkannt und den Kampf von Klasse zu Klasse aufgenommen. Ein Hüben und Drüben hoffen wir zu siegen. Die gewaltige Kluft, die dazwischen lag, war unüberbrückbar, das stand fest für jeden Klassenkämpfer.

Doch es ist anders gekommen. Ein Teil des sozialistischen Proletariats folgte den Führern auf dem Wege des friedlichen schiedlichen Auseinanderkommens mit der Kapitalistenklasse. Es hat soweit geführt, daß die Herzenswünsche der Scharfmacher, an deren Erfüllung nach dem November 1918 keiner mehr zu glauben wagte, heute nahezu restlos erfüllt sind. Wir haben das Antistreibgesetz, eine Unmenge Verfügungen und Verordnungen der sozialistischen Ministerien, die nur Fallstricke für die Arbeiterklasse bedeuten. Die durch die Revolution erlangenen Rechte sind bis auf kümmerliche Überbleibsel beseitigt, alles zugunsten des Kapitalismus. Dies alles brachte eine Koalitionsregierung, in ihrem Bestreben, die gewaltigen Gegensätze zu überbrücken und die realen Tatsachen zu verkleistern, fertig. So sind diese Kreise an unserer heutigen Wirtschaftsanarchie schuldig.

Nur der Sozialismus kann und wird uns retten. In allen Ländern wurde im Laufe des letzten Jahres von politischen Charlatanen erzählt: wir können nicht sozialisieren, da wir keine Produktion haben, Schulden und Armut können nicht sozialisiert werden, und was noch alles derartige Ausreden waren, hinter denen sich nur der Verrat an den Grundfähen des Sozialismus verbarg. Die Entwicklung hat uns etwas anderes gelehrt. Jetzt wird die Produktion zum Teil eingestellt, somit die Warenknappheit und Armut künstlich erhalten, demnach auch die Sozialisierung, wenn diese falschen Propheten recht behakten würden, auf den St. Nimmerleinstag verschoben. Die Verhältnisse sind für den Fortschritt überreif und nur durch die unentschlossene Haltung eines Teiles des Proletariats wird die Entwicklung gehemmt. Wir haben aber die Pflicht, durch planmäßiges Eingreifen den Gang zu beschleunigen und den Leidensweg abzukürzen. Dies zu erreichen ist Aufgabe der Gewerkschaften. Sie können sich nicht mehr mit Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen allein begnügen, sondern sie müssen auf den Kampf zur Erringung der wirtschaftlichen Macht eingestiegen werden. Am 9. November 1918 übernahm die Arbeiterklasse die politische Macht durch die politischen Parteien. Die Erringung der politischen Macht war dem Proletariat sehr leicht geworden. Die Ergreifung der wirtschaftlichen Macht, zu der die Gewerkschaften berufen war, ging nicht so glatt von statten. Dies wurde dem sozialistischen Proletariat zum Verhängnis. Die Gewerkschaften waren sich ihrer historischen Aufgaben nicht bewußt, irreführend und ihre Anhänger verwirrt, verlagten sie vollständig. Den Machthabern im Wirtschaftsleben wurde es dadurch leicht, ihre Macht sich wieder zu sichern und zu festigen.

Eine bittere Lehrzeit liegt hinter uns, hat uns aber klar gezeigt, woran es fehlt. Gegenwärtig befinden wir uns in einem Zustand der Stille der revolutionären Wallungen, dieser Zustand muß genutzt werden zur Schulung und Musterung unserer Kräfte. Die politischen Parteien müssen sich rüsten und ihre Anhänger schulen zur Übernahme der politischen Macht und Vorsohrge zur Behauptung und Erhaltung der Macht treffen. Die Gewerkschaften haben alles zu tun, um Kräfte zur Übernahme der wirtschaftlichen Macht heranzubilden und zu schulen. Die Betriebsräte haben die Pflicht und müssen in ihrem Bestreben unterstützt werden, sich einzuarbeiten in die Fragen der Betriebsleitungen, der Warenbeschaffung und der Verteilung und aller zur Aufrechterhaltung der Betriebe und Produktion notwendigen Einrichtungen. Eine ungeheuer schwierige Aufgabe, die aber gelöst werden muß. Dieser Aufgabe muß das Sinnen und Streben der Betriebsräte gewidmet sein, wenn sie im gegebenen Moment ihrer Mission gerecht werden sollen. Darum ist es ein Verbrechen, unter den Betriebsräten einen Streit zu entfachen über „Mein System“ oder „Meine Methode“ der Zusammenfassung. Wenn dieser Streit entstanden ist, so ist er nur zu erklären aus dem Bestreben, einer vorhandenen Einrichtung beizutragen. Im Interesse des Proletariats liegt es aber, vorerst einmal Kräfte zu schulen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

In der gegenwärtigen politischen Konstellation ist damit zu rechnen, daß die Reaktion ihre Ziele restlos durchzusetzen versuchen wird. Dieses Bestreben wird die Arbeiterklasse auf der anderen Seite fest zusammenschweißen. Der Kampf zur Niederbringung des Kapitalismus wird dadurch klarer und somit aussichtsreicher. Wird die deutsche Arbeiterklasse sich ihrer gewaltigen Aufgabe bewußt und einigt sie sich über den Weg zum Ziel, weiß sie alle Zersplitterungsversuche weit von sich, dann kann unsere Machterhaltung durch nichts mehr gehemmt werden. Nur die siegreiche Arbeiterklasse, in der Vereinigung der Hand- und Kopfarbeiter kann uns den Sozialismus bringen und dieser wiederum Erlösung von der Wirtschaftsanarchie, somit Frieden und Wohlstand für das deutsche Proletariat bedeuten.

### Wirtschaftsstribe und Steuerabzug

Eine Vertrauensmännerziehung des Metallarbeiter-Verbandes Heilbronn, die außerordentlich stark befecht war, beschäftigte sich mit der Wirtschaftsstribe, den Arbeiterentlassungen und dem 10prozentigen Lohnabzug für Steuern. Der Geschäftsführer Ziegler referierte eingehend über beide Punkte und führte u. a. folgendes aus: Die Wirtschaftsstribe und die damit verbundenen Arbeiterentlassungen entspringen dem Wesen unserer kapitalistischen Profit- und Spekulationswirtschaft. Unsere Wirtschaft ist nicht dem Warenbedarf der Menschen angepaßt, sondern erhält ihre Triebkraft durch den Profit. Deshalb ist es möglich, daß trotz größtem Warenmangel Absatzförderung eintraten kann und Entlassungen vorgenommen werden. Sobald die Profitmöglichkeiten kleiner werden, verschwindet die Unternehmerinitiative. Eine Produktionssteigerung ist bei diesem System nur durch eine Profitvermehrung möglich. Das zeigte sich auch besonders deutlich während des Krieges. Unsere schlechte Valuta ermöglichte den Unternehmern, Deutschland im Rausch auszuverkaufen und bei dem Export an Waren ins Ausland märchenhafte Gewinne einzufahren. Die Verferung der Valuta hemmte diese schädliche Blüsmacherei. Die Absatzförderung ist nicht deshalb eingetreten, weil keine Kaufkraft und kein Bedarf an Waren vorhanden ist, sondern weil der Export durch die sich hebende Valuta nicht mehr so gewinnbringend und der innere Markt nicht aufnahmefähig ist. Es sind ungeheuerlich hohe, meist wucherische Gewinne durch Industrie und Handel erzielt worden. Wenn die Unternehmer sich gegenseitig verschoren haben, keine weiteren Lohnerhöhungen zu gewähren und die Löhne abzubauen, so wird dies die wirtschaftliche Krise verschärfen, denn die große Masse der Konsumenten kann bei der immer anhaltenden Preissteigerung notwendiger Lebensmittel bei gleichen oder niedrigeren Löhnen noch weniger kaufen wie bisher. Die Unternehmer sind nicht bereit, nur das geringste Risiko für die von ihnen verschuldeten Krisen zu tragen. Sie schließen einfach ihre Betriebe und legen die Arbeiter auf die Straße; sie können ja auch ohne Arbeit leben. Man sollte diesen Unternehmern recht bald zeigen, daß es auch ohne sie geht und daß das Wohl der Allgemeinheit höher zu stellen ist wie das kapitalistische Profitinteresse. Das Betriebsrätegesetz bietet den Arbeitern gegen diese profitgierige Willkür nicht den geringsten Schutz. Die Firma Weipert & Söhne in Heilbronn hat 300 bis 400 Arbeiter entlassen, ohne, wie es § 74 des Betriebsrätegesetzes vorschreibt, sich längere Zeit vorher zur Vermeidung von Härten mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen. Mit solchen unklaren Begriffsbestimmungen kann gegen Unternehmer, die das Wirtschaftsleben sabotieren, nichts angefangen werden. § 68 besagt, daß von beiden Seiten Maßnahmen unterlassen werden sollen, die das Gemeininteresse schädigen. 300 Arbeiter zu entlassen, ohne sich um Aufträge zu bemühen oder den Versuch zu machen, sich auf andere Artikel umzustellen, ist doch sicher eine das Gemeininteresse schädigende Maßnahme. Wenn es dann im § 85 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes heißt: Das Recht des Einspruchs gegen Entlassungen besteht nicht bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden, so findet man erst bei der praktischen Anwendung, was für ein kaufmännisches Paragrafenwerk das Betriebsrätegesetz vom Vorteil des Unternehmens und zur Erhaltung des kapitalistischen Profitinteresses ist. Der § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 bietet den Arbeitern gegen Unternehmervillkür auch recht wenig Schutz. Danach dürfen nur nach Einführung verkürzter Arbeitszeit Entlassungen vorgenommen werden. Wie lange aber erst verkürzt gearbeitet werden muß: 1 Tag oder 6 Wochen, davon steht leider nichts darin. Herr Draug von der Firma Weipert & Söhne war sogar so menschenfreundlich und hat den Arbeitern nicht den vollen Lohn bei verkürzter Arbeitszeit während der Kündigungsfrist, wie es § 12 dieser Verordnung zwingend verlangt, bezahlt. Die Bezahlung der Urlaubszeit erfolgte nur zu 50 v. S. Auch sonst hat Herr Draug sich in „rührender Vergornia“ um das Wohl seiner über 300 entlassenen Arbeiter und Angestellten, die zum Teil bis zu 40 Jahren in seinem Betriebe beschäftigt waren, gekümmert. Wie lange werden die Arbeiter eine solche Wirtschaft und Herrschaft noch dulden?

Den 10prozentigen Lohnabzug bezeichnete Ziegler als steuerliches Ausnahmerecht gegen die Arbeiter. Er trage solche Härten und Ungerechtigkeiten in sich, daß er wieder verschwinden müsse. Keinem anderen Stand dürfte man zumuten, dem Steuerfiskus dauernd einen Vorstoß auf Steuern zu leisten. Die Abzüge können die Arbeiter gegenwärtig am allergeringsten tragen. Wenn der Abzug in den nächsten Wochen erfolgt, wird das überall in den Betrieben einen Sturm der Empörung auslösen, weil die heutigen Gehälter und Löhne kaum ausreichen, die rationierten Lebensmittel einzukaufen. Die Arbeiter verdranken dieses famose Betriebsrätegesetz und den Lohnabzug für Steuern den Rechtssozialisten. In ihrem Bestreben nach Aufbringung großer Mittel für das Reich haben sie in sozialen Erwägungen keine Stränken gefunden. Sie haben auch bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß sie der Koalitionspolitik wegen nicht nur die Zukunftsinteressen des Sozialismus völlig preisgeben, sondern auch die gegenwärtigen materiellen Interessen der Arbeiter, daß sie also an der dauernden materiellen Verelendung der Arbeiterklasse große Schuld tragen.

Nach einer scharfen gründlichen Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Vertrauensleute des Metallarbeiter-Verbandes Heilbronn halten Arbeiterentlassungen und Betriebsentstellungen angesichts des großen Warenmangels für eine schwere, wirtschaftliche Schädigung des Allgemeinwohles zum Vorteil kapitalistischer Profitmänner und Spekulant. Sie erwarten von ihren Organisationen, daß sie alle Mittel zur Anwendung bringen, um die Unternehmer zu zwingen, die Sabotierung und Einstellung der Warenerzeugung zu unterlassen und den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, Werte zu schaffen.

Die Vertrauensleute erheben gegen das mittelalterliche steuerliche Ausnahmerecht gegen Arbeiter den scharfen Protest. Diesen 10prozentigen Lohnabzug für Steuern sind die Arbeiter nicht in der Lage zu tragen. Entweder muß eine entsprechende Lohnerhöhung erfolgen oder der Abzug unterbleiben, soll die Arbeiterkraft nicht in vollständiger Verelendung zugrunde gehen. Die Vertrauensleute des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Heilbronn richten deshalb an alle zuständigen Stellen das Ersuchen, dieses Steuerabnahmerecht gegen Arbeiter aufzuheben oder für entsprechende Lohn erhöhungen zu sorgen. Geschieht dies nicht, so können die Vertrauensleute die Arbeiterkraft nur zur Selbsthilfe gegen solche steuerlichen Ungeheuerlichkeiten aufrufen.



# Sitzung des erweiterten Beirats

(Fortsetzung.)

- Der erweiterte Beirat des Vorstandes trat in den Tagen vom 9. bis 12. Juni in Stuttgart zu einer Sitzung zusammen. Anwesend waren von den Beiratsmitgliedern:
1. H. Schüttler, Königsberg; G. Galle, Stettin; A. Höpfer, Danzig;
  2. Joh. Timm, Breslau; Paul Hoffmeister, Rattow; Fris Karl, Neufalk;
  3. D. Illinski, Pfortenwald; Rud. Risch, Brandenburg;
  4. A. Dieberach, Leipzig; E. Kühn, Chemnitz; F. Blunt, Braunschweig;
  5. Kurt Kaufers, Magdeburg; Willi Köhler, Halle; Aug. Lang, Göttingen;
  6. G. Warbe, Kiel; J. Kempfers, Hamburg; M. Landgraf, Bremerhaven;
  7. Karl Grädinghoff, Solingen; W. Dettinghaus, Geseesberg; Karl Hochhut, Düsseldorf;
  8. Aug. Best, Wiesbaden; Will. Fischer, Neuwied; Georg Berner, Frankfurt a. M.;
  9. Ernst Reichle, Göttingen; Gust. Schulenburg, Karlsruhe; Karl Fischer, Ludwigshafen;
  10. K. Wernthaler, Augsburg; P. Riker, Erlangen; Georg Umrath, Nürnberg;
  11. Paul Scherl, Berlin; Otto Schumann, Berlin; Arthur Zeitner, Berlin;

Von den Bezirksleitern für den 1. Bezirk: Baur, Stettin; Bezirk Ostpreußen: Köhler, Elbing; 2. Bezirk: Otto Handke, Breslau; 3. Bezirk: Herm. Scheffler, Berlin; 4. Bezirk: Willi Siebe, Dresden; 5. Bezirk: D. Rob und H. Röhr, Halle; 6. Bezirk: D. Schulz, Hamburg; 7. Bezirk: K. Spiegel und H. Wallbrecht, Düsseldorf; 8. Bezirk: G. Schott, Frankfurt a. M.; 9. Bezirk: K. Wörhöfer und G. Schel, Stuttgart; 10. Bezirk: K. Enßner, Nürnberg; 11. Bezirk: D. Ziska und D. Risch, Berlin;

Vom Ausschuss: Konrad Lang, Frankfurt a. M.; von der Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung: Rich. Müller und P. Haase;

Vom Vorstand: Alm. Brandes, Rob. Dörmann, Gg. Reichel, G. Schäfer, Heine Schlieker, Fried. Siefert, Otto Loff; den Vorstandsbeisitzern: Emil Funk, Aug. Holzbauer, Richard Jigger, Max Knorrscheid, Georg Kurz, Max Müller, Karl Schenafsky, Johann Schwengle, Math. Stetter, Hermann Waldenmeyer.

Die Tagesordnung wurde nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wie folgt festgesetzt:

1. Berichterstattung über die Verhandlungen mit dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.
2. Unser Verhältnis zu anderen Organisationen.
3. Aussprache über die Haltung der Metallarbeiter-Zeitung.
4. Die Betriebsratsfrage.
5. Stellungnahme zum Entwurf einer Schlichtungsordnung.
6. Stellungnahme zum Eisenwirtschaftsbund.

Risch (Berlin) verlangt Stellung des Beirats zum internationalen Kongress und ist der Ansicht, daß der Kollege Schilde mit der wiederholten Verschleppung des Kongresses beabsichtigt. Da ein Teil der Delegierten bereits auf dem Wege nach Kopenhagen sei und der russische Genosse Schlapnikoff die angelegenen Länder durch Munddelegierte angefordert habe, auf 15. Juni nach Kopenhagen zu kommen, beantragt Risch, daß auch vom Deutschen Metallarbeiter-Verband ein Teil der Delegierten nach Kopenhagen fahren soll, um der Gefahr zu begegnen, daß sich eine neue internationale Bilde.

Dörmann widerspricht der Behauptung, daß Schilde an der diesmaligen Verzögerung schuld sei. Die Verschleppung des Kongresses auf den 15. Juni war sachlich begründet durch die Reichstagswahlen; die weitere Verschleppung — verursacht durch eine Mitteilung der Engländer, nach welcher sie auf 15. Juni wegen eigener wichtiger Kongresse nicht kommen können — geschah nach telegraphischer Rundfrage bei den angeschlossenen Verbänden. Der Vorstand hat der weiteren Verzögerung zugestimmt; ausfällgebend war, daß auf England Rücksicht zu nehmen ist, da deren Beteiligung am Kongress dringend erforderlich ist.

Brandes ergänzt die Ausführungen und betont, daß Schilde so zeitig telegraphierte, daß alle angeschlossenen Verbände rechtzeitig unterrichtet sein konnten. Wenn ein Teil der Delegierten — wie Risch ausführt — schon auf der Reise seien, sei das bedauerlich; aber dem Vorwurf von Risch, auf 15. Juni zu einem Hauptkongress nach Kopenhagen zu fahren, könne sich der Vorstand nicht anschließen. Dadurch würden wir nur noch mehr Durcheinander anrichten und einer Desorganisation Vorlauf leisten. Der Antrag Risch, eine Teildelegation nach Kopenhagen zu senden, wird abgelehnt.

Den Bericht über die Verhandlungen mit den Metallindustriellen gibt

Dörmann: Über die Verhandlungen mit den Metallindustriellen sind die Funktionäre bereits informiert durch die Rundschreiben des Vorstandes und durch die Betriebsrats-Zeitschrift. Der Vorstand war der Ansicht, daß über die Schaffung einer Arbeitsordnung und über die Aufstellung von Richtlinien über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern zentrale Verhandlungen notwendig sind. Die Schaffung von Arbeitsordnungen ist durch § 20 des Betriebsratsgesetzes notwendig. Der Vorstand ist der Ansicht, einem wesentlichen Teil der Arbeiter zur dienen, wenn er die Schaffung einer allgemeinen Normalarbeitsordnung in die Hand nimmt und es nicht den einzelnen Betrieben überläßt, in dieser wichtigen Frage allein vorzugehen. Zunächst wollte sich der Vorstand bei der zu schaffenden Arbeitsordnung

auf die sogenannten „Muster“-Vorschriften beschränken, die durch das Gesetz verlangt werden. Da jedoch in der Arbeitsordnung auch andere Vorschriften aufgenommen werden können, seien es rasch, diese im Hinblick auf die Gesamtwirkung gleichfalls möglichst zu umschreiben. Von unserer Seite und von den Unternehmern wurde der Entwurf einer Arbeitsordnung vorgelegt. Die der Unternehmer war derart reaktionär, daß eine Verständigung zunächst recht unwahrscheinlich schien. Im Laufe zweimaliger Verhandlungen gelang es, über einen wesentlichen Teil der für die Arbeitsordnung vorgesehenen einzelnen Bestimmungen eine Einigung zu erzielen. Keine Verständigung war zunächst möglich über die Anwendung des § 616 BGB. und über die Strafbestimmungen, die die Unternehmer in der Arbeitsordnung aufgenommen wissen wollten. Bei den Strafbestimmungen stehen sich zwei prinzipielle Auffassungen gegenüber. Der Vorstand ist der Ansicht, daß in der Arbeitsordnung keine Strafbestimmungen hineingehört, daß Geldstrafen keine „Erziehungsmittel“ sind und daß durch gemeinsames Wirken der Arbeiter und des Betriebsrats etwaige Mängel beseitigt werden können. Dagegen argumentieren die Unternehmer, daß sie ohne Strafbestimmungen nicht auskommen. Besonders über das Mitnehmen von Werkzeug und Gegenständen, das nach den Angaben der Unternehmer einen erheblichen Umfang angenommen hat, und über die Anfertigung von Privatarbeiten wollen die Unternehmer Strafen ansagen. Der Vorstand verurteilt entschieden vorläufige Diebstähle und mißbilligt auch die Anfertigung von Privatarbeiten, soweit sie nicht für den rein persönlichen Gebrauch sind, da solche Arbeiten den Bestrebungen auf Arbeitszeitverlängerung ins Gesicht schlagen und eine Schädigung der Arbeiterinteressen bedeuten.

Der Entwurf der Arbeitsordnung ist in Nr. 2 und 3 der Betriebsrats-Zeitschrift behandelt worden, so daß die Kollegen über den jetzigen Stand der Verhandlungen informiert sind. Diese sollen demnächst fortgesetzt werden.

Gegen den Vorstand ist der Vorwurf erhoben worden, daß er sich überhaupt mit den Unternehmern auf Verhandlungen über die Frage eingelassen; man hat ihm „mischwirtschaftliche“ Bestrebungen angedichtet u. a. m. Das ist Unsinn. Wenn wir mit dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller zur Verhandlung zusammentraten, dann auf Grund des Startgebotes, den unser Verband als Kampfortorganisation erreichte. Wir sind der Ansicht, daß wir die Pflicht haben, zunächst zu versuchen, auf dem Wege zentraler Verhandlungen eine Arbeitsordnung zu schaffen, die als allgemeine Grundlage für unsere Kollegen im Lande dienen kann. Gelingt es, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen — das ist natürlich heute noch eine offene Frage —, so hätten wir dies allerdings für vorteilhafter, als wenn unsere Kollegen von Betrieb zu Betrieb in Einzelverhandlungen vorgehen müßten. Durch den Einfluß der Gesamtorganisation in zentralen Verhandlungen und eventuellen Abmachungen werden wir im besonderen den Kollegen in jenen Wirtschaftszweigen und Betrieben dienen, deren eigene Kraft auf dem Wege der Einzelverhandlungen noch nicht genügend vorgeschritten ist. Das Reichsarbeitsministerium will eine allgemeine „Musterarbeitsordnung“ ausarbeiten. Nach den bisherigen „Leistungen“ von dieser Stelle ist nicht viel Gutes zu erwarten. Vertrauen wir auf unsere eigene Kraft.

Kühner bespricht darauf die Richtlinien über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, wobei der Vorstand den Gesichtspunkt leitete, daß das entscheidende Wort in diesen Fragen der Betriebsrat haben muß. Die Regelung der Lehrlingsfragen versuchen die Unternehmer zu verschleppen; der Vorstand wird in seinen Bemühungen, auch in diesem Punkt zu einem Ergebnis zu kommen, nicht nachlassen.

In der Diskussion bemerkt zunächst Zeitner (Berlin): Der Vorstand hat sich nicht an die Richtlinien des Stuttgarter Verbandstages gehalten und außerdem bezieht der in Nr. 3 der Betriebsrats-Zeitschrift veröffentlichte Entwurf der Arbeitsordnung eine glatte Verschleppung für viele. Die Arbeitsordnung ist anscheinend von Kollegen aufgebaut worden, die nicht mehr im Arbeitsverhältnis stehen. Kühner kritisiert besonders § 17, der das Nichterhalten von Arbeitern zur Arbeit behandelt, und Kühner verlangt, daß das Mitbestimmungsrecht mehr beachtet wird und die Meinung der Arbeiter mehr gehört wird.

Risch (Berlin) kann sich mit der Vorlage der Arbeitsordnung auch nicht einverstanden erklären, weder mit der Tendenz, noch mit den bereits getroffenen Vereinbarungen. Der Vorstand habe sich den Standpunkt des Münchener Gewerkschaftskongresses zu eigen gemacht und die Beschlüsse des letzten Verbandstages zu wenig beachtet. In dem Entwurf ist die Mitwirkung der Betriebsräte zu wenig berücksichtigt. Kühner kritisiert einzelne Paragraphen, so besonders die §§ 12, 13, 17, 25 bis 32, die nach seiner Auffassung zu einer Schädigung der Arbeiter führen. Kühner glaubt nicht an ein günstiges Ergebnis.

Risch (Berlin) widerspricht zunächst der Auffassung der beiden Vorredner, daß sich der Vorstand bzw. die Verhandlungskommission eingestellt habe. Unabwieslich sei vorbehalten, unseren Körperschaften Bericht zu erstatten. Dem Verlangen von Risch, Müller sei Rechnung getragen in § 32 und in Abschnitt V. Die Fassung des § 12 sei keine glückliche, aber bestehende Tarifverträge seien überhanden vor, man mußte dies berücksichtigen. Die Kritik des § 25 kann Kühner gleichfalls nicht anerkennen; Ordnung muß sein. Die gegebenen Mängel müssen beachtet werden. Wenn der Kollege Risch, Müller einen anderen Text findet, wird ihm die Verhandlungskommission durchgehen.

Abgesehen von den Differenzpunkten nicht aus der Welt geschafft werden und Kühner glaubt nicht daran, daß wir mit den Unternehmern zu einer Vereinbarung kommen. Richtlinien scheinen die Unternehmer überhaupt nicht mit uns abschließen zu wollen. Wenn die Verhandlungen scheitern, muß betriebs- und bezirksweise vorgegangen werden; der Vorstand sollte jetzt schon alles vorbereiten, um den Kollegen das nötige Material an die Hand zu geben.

Ziska (Berlin): Den prinzipiellen Standpunkt von Risch, Müller, die Verhandlungen den Betriebsräten zu überlassen, kann ich nicht teilen. In einer ganzen Anzahl von Betrieben wäre es nicht möglich,

das Minimum festzulegen, das in der Arbeitsordnung enthalten ist. Wir würden durch eine solche Kritik auch der „Betriebsorganisation“ Material in die Hände spielen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Angehörigen der Betriebsorganisation Kognitionsstoff zu liefern. Das war für uns in Berlin der prinzipielle Gesichtspunkt. Weiter ist zu beachten, daß in den süddeutschen Bezirken sozial einwandfreie Arbeitsordnungen bestehen, die als Vorbild dienen können für die norddeutschen Bezirke. In einer großen Anzahl von Betrieben hätten wir mit der Tatsache zu rechnen, daß schlechte Arbeitsordnungen entstehen, die für die Organisation eine Gefahr sind.

Bedenken sind gewiß vorhanden; trotz dieser sollte der Vorstand und Beirat auf dem Weg zentraler Verhandlungen das Bestmögliche herauszuholen versuchen. Kühner kritisiert darauf einzelne der bis jetzt vereinbarten Paragraphen. In § 12 zum Beispiel ist eine Einschaltung erforderlich. Überarbeit muß durch Freizeit in der nächsten Lohnperiode ausgeglichen werden. Der letzte Absatz des § 17 muß getilgt werden; gegenüber der Verleugnung einer Entschuldigend gibt es keine Waffe. § 25 Abs. 3 ist eine große Gefahr. Was zu einem gewissen Grad kann man den Unternehmern jedoch die Berechtigung der Forderung nicht bestreiten. Eine Umstellung des Paragraphen ist jedoch notwendig. § 29 enthält Fallstricke. Die kritisierten Bestimmungen müssen geändert, eventuell muß genügend Sicherheit gewährleistet werden, daß die Paragraphen nicht in ungünstiger Weise ausgelegt werden.

Cöcker (Berlin) bezeichnet die Fassung der §§ 12, 25 und 30 als unglücklich; der Erfolg unbrauchbaren Werkzeuges war von jeher ein Janusgesicht. Mit dem Aufbau einer Arbeitsordnung und der Aufstellung von Richtlinien ist Kühner einverstanden.

Vorländer (Stuttgart): Jeder Praktiker kennt die herrschenden Zustände, die durch die verschiedenen Arbeitsordnungen entstanden sind. Die Schaffung einer einheitlichen Arbeitsordnung ist im Interesse unserer Kollegen zu begrüßen. Die Mitglieder an einzelnen Paragraphen müssen beachten, daß die Gegenseite auch Forderungen und Wünsche hat. Die Strafbestimmungen halte ich nicht für notwendig, aber bei allen Fragen hat der Betriebsrat mitzuwirken. Eine bessere Gestaltung der Arbeitsordnung haben die Betriebsräte in der Hand.

Risch (Berlin): Meine Bemängelung, daß die Betriebsräte nicht genügend beachtet sind, wird von einigen Kollegen widerlegt mit dem Hinweis auf § 32 der Arbeitsordnung. Durch diesen Paragraphen ist eine außerordentlich wichtige Bestimmung des Betriebsratsgesetzes verschlechtert worden. Der Paragraph gerügt auch nicht, es muß bei jedem Paragraphen klar und scharf darauf hingewiesen werden, daß der Betriebsrat ein Einspruchsrecht hat.

Dörmann: Der Vorstand ist dankbar für jede sachliche Kritik. Soweit eine bessere Fassung der einzelnen Paragraphen zu finden ist, wird sie angenommen. Doch der Eindruck kann ich nicht erweichen, daß von einzelnen Kollegen krampfhaft gesucht wurde, Mängel zu finden. § 29 enthält alles, was über das Eingreifen der Betriebsräte verlangt wird; es gibt keine Verbesserung, die der nicht der Betriebsrat vorher seine Zustimmung gegeben haben muß. In Abschnitt V ist das besonders deutlich hervorgehoben. Wenn in § 32 gesagt wird, daß der einzelne das Recht der Beschwerde an den zuständigen Meister hat, so bleibt das Recht des Betriebsrates trotzdem bestehen. Es soll aber damit betont sein, daß nicht wegen jeder Kleinigkeit der Betriebsrat herangezogen wird, sondern zunächst auch der einzelne selbst seine Sache vertritt. Wir wollen keine Feiglinge erziehen, sonst können wir auf den ganzen revolutionären Kampf pfeifen.

Es ist unsinnig, zu sagen, die geplanten Abmachungen widersprechen den Verbandstagsbeschlüssen; die Generalversammlung hat ausdrücklich betont, daß tarifliche Abmachungen nicht von den Beschlüssen berührt werden. Wenn wir der Ansicht sind, daß diese nützlich sind, gilt dies auch für die Arbeitsordnung.

Wenn es zu einer Einigung kommt, werden wir zu den Paragraphen, bei denen eine falsche Auslegung möglich wäre, eine protokollarische Niederschrift vornehmen.

Kühner bespricht die einzelnen bemängelten Paragraphen und betont zum Schluß, daß der Vorstand alles tun werde, das Beste für die Arbeiter zu erreichen. Wenn die Verhandlungen scheitern, werden die Arbeitsordnungen von Ort zu Ort, von Bezirk zu Bezirk ausgebaut werden. Der Beirat ist anzufordern, ob der Vorstand beauftragt werden soll, auf dem beschrittenen Weg fortzufahren und weitere Verhandlungen zu pflegen.

Der erweiterte Beirat stimmt dem ohne Widerspruch zu.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Unser Verhältnis zu anderen Organisationen“ führt

Brandes einleitend aus, daß der Metallarbeiter-Verband von einem Teil der Organisationen nicht so behandelt wird, wie es angebracht ist. Bei Lohnbewegungen werden unsere Mitglieder nicht genügend berücksichtigt und der Verband werde gezwungen sein, künstlich ohne Rücksicht auf Kongressbeschlüsse selbständig zu handeln, wenn unsere Kollegen in fremden Industrien bei Bewegungen immer wieder systematisch ausgeschaltet werden.

Die Frage des Zusammenschlusses der Verbände zu Industrieverbänden schreite gewaltig vorwärts; überall mache sich eine lebhafteste Bewegung zu einheitlichem Zusammenschluß bemerkbar. Kühner kommt auf die Schwierigkeiten der Verbindung der Kopf- und Handarbeiter zu sprechen; alles brauche seine Entwicklung. In vielen Stellen sei diese „reif“; der Gewerkschaftsbund wäre daher verpflichtet, nachzusehen. Ein engerer Zusammenschluß sei auch im Hinblick auf die zu erwartende Krisenzeit notwendig.

Kühner unterbreitet dem Beirat eine Entschließung, in der die Forderung einer Besprechung der Frage in der Bundesauschussung des A. D. G. M. zum Ausdruck kommt und in der gegen die Forderung der Ausschaltung des D. M. W. bei Bewegungen anderer Gewerkschaften protestiert wird.

In der Diskussion spricht Ziska (Berlin) über die Grenzstellungen der Weltner Ver-

## Aus der Gewerkschaftsbewegung in Sowjetrußland

II

### Gewerkschaftsorganisationen und politische Parteien.

In der Frage des Verhältnisses zur allgemeinen Politik sind besonders zum Sozialismus Lehrende unsere Organisationen die sogenannte Neutralität der Gewerkschaften als sie betreten sich und die Gewerkschaftsbewegung nur als einen Teil der ganzen russischen und internationalen proletarischen Bewegung. Alle Jünger, welche die politische Partei des Proletariats bezeichnen, fordern lebhaften Widerspruch und die Unterwerfung aller Gewerkschaftsorganisationen. Die politische Organisations unserer Organisationen änderte sich in der ersten Periode der russischen Revolution gleichzeitig mit der Änderung der Stimmung, der Gestaltung und der Aktion der arbeitenden Massen. In der Zeit, als die Organisationen in Petersburg durch und durch „holländisch“ waren, das heißt, sie tritten das Programm der russischen sozialdemokratischen Partei (Sozialdemokratie), teilte sich der auf der Zusammenkunft 1917 geschehene Generalrat der russischen Gewerkschaften gleichmäßig in zwei Hälften zwischen der sozialdemokratischen und der holländischen Partei. Der erste Kongress, der nach der Oktoberrevolution stattfand, ergab schon 8 Prozent der Stimmen für die holländische Partei. Die Bewegung des Proletariats von der Unabhängigkeit betrieblicher Organisationen als ihrer Aufgabe und die holländische Partei jetzt nennt sie die zweite Linie der holländischen Gewerkschaften. Zur Zeit der elementaren Massenbewegungen wurden einige der Petersburger gewerkschaftlichen Organisationen durch die Offiziere der damaligen Regierung gesplendet und vertrieben.

Politik der damaligen proletarischen Regierung und die Arbeiterorganisationen.

Die Koalitionsregierung war wegen ihrer Natur nicht geeignet, auch nur eine einzige revolutionäre Maßnahme ins Leben zu rufen. Grund und Boden blieben im Besitz der Grundbesitzer, die damit zu

reproduzieren anfangen. Die Bauerngesellschaften nahmen den Boden eigenmächtig in Besitz; nachdem sie die Grundbesitzer niedergestochen und weggeführt hatten. Fabrikanten, Unternehmer, Bankiers und Kaufleute trieben gewinnlose Spekulationen mit den militärischen Aufträgen und mit den Bedarfsartikeln der breiten Masse. Die Regierung traf keine Maßnahmen gegen diese kapitalistischen Banditen. Konte-revolutionäre Kapitalisten und Bürokraten: jungen schon ganz offen an, von der Unterdrückung der Arbeiter- und Bauernrevolution zu träumen. Die Moskauer Fabrikanten und Industriellen drohten auf ihrem Kongress den Arbeitern mit der „holländischen Hand des Hungers“. Sie gingen schnell vom Wort zur Handlung über und jagten an, ihre Fabriken und Werkstätten zu schließen.

Die Kriegsspanne entschied die Regierung, trotz des klar angelegenen Wunsch der Soldaten auf schnellsten Friedensschluß, gegen den Willen des Volkes. Die Lösung der Kriegsspannung: Friede, Brot, Land und Freiheit erregte die Koalitionsregierung mit der Lösung des imperialistischen Sieges, der Lösung der Offensiv, deren Hoffnungslosigkeit und Schädlichkeit jedem vernünftigen Mitbürger offenbar war.

Die Regierung eiferte sich mit jedem Tag immer mehr von den revolutionären Arbeitern, Bauern und Soldaten. Sie bemühte sich, in der anderen Bevölkerungsschichten, bei der Bourgeoisie und dem Bürgertum eine Seite zu finden. Sie begnügte sich aber nicht damit, sie begann auch einschüchternde gegenrevolutionäre Verordnungen und Maßnahmen zu treffen. Der „sozialistische“ Minister Stobolow führte den Kampf gegen die Fabrikanten (Arbeitern) und versuchte sie auf alle Weise zu spüren und ihnen die ererbten Rechte zu nehmen. Ein anderer Minister, Anskentjew, auch ein Sozialist, führte eine Strafexpedition gegen die „holländischen“ Bauern, welche die Verordnungen der „geherrschenden Verfassung“ betreffs Freilassung von Grundbesitzern nicht abwarten wollten. Der sozialistische Minister Jerebelli mußte sich beugen, daß er der erste war, welcher den Krieg gegen die Arbeiterquartiere eröffnete. Hundstungen bei den Arbeitern veranschaulichte und die bei der Revolution ererbten Rechte beseitigte. Die tüchtige Reaktion war zu jener Zeit nicht fern, sie organisierte sich, bereitete sich zu aktiven Angriffen gegen die Revolution, gegen Arbeiter, Bauern und Soldaten vor. Die

Gegenrevolution rüstete sich in dem Geere zwischen den Offizieren und bei der Jugend der Kriegshochschule ein.

Die Arbeiterorganisationen sahen und verstanden, wohin die reaktionäre Politik der Koalitionsregierung das Land führte. Allen führenden Mitgliedern der Gewerkschaftsbewegung, die nicht lebend waren durch politischen Fanatismus und das politische Spiel ihrer Fraktionen, war es klar, daß nur die revolutionäre Macht der Arbeiter selbst, der Soldaten und der Bauern in der Form ihrer politischen Schwerpunkte — die Räte — die revolutionären Eroberungen retten und die russische Revolution weiterführen kann. Und so kam es, daß bereits lange vor dem Novemberumsturz die Situation die Arbeiterklasse vor die Alternative — die Ergreifung der Macht — stellte. In dieser Frage waren die Gewerkschaftsbereine nicht neutral; als Kinder der Revolution betrachteten sie alle Ziele und Aufgaben der proletarischen Revolution als ihre eigenen. Auch konnten alle Schwierigkeiten, welche am Tage nach der proletarischen Macht-ergreifung entstehen mußten, das Proletariat von der durch die Geschichte gestellten Aufgabe nicht abhalten, den dornenvollen Weg der sozialen Revolution, der zur vollständigen Befreiung der Arbeiter führen mußte, zu gehen.

### Die Gegenrevolution.

Es ist schon seit altersher bekannt, daß die Vertreter der Gegenrevolution keine Schönredner sind, sondern vielmehr Männer der Tat. Und als die Koalitionsregierung durch ihre sozialistischen Minister Petelli, Stobolow, Anskentjew, Kerenski und andere genugsam Unordnung und Zerrüttung in die Reihen der sogenannten „revolutionären Demokratie“ gebracht hatte, ergriffen daher der General auf seinem weißen Kopf, um der Revolution den Gnadenstoß zu versetzen. Auch dem revolutionären Petersburg marschierten eigens dazu aufgebote Truppen, die aus Teilen der kaiserlichen „Wilden“ Division und Kosaken bestanden. Die Regierung stand ohne Zweifel in Verbindung mit diesem Manöver. Allein die Gefahr der heran-nahenden Reaktion rief einen solchen Ausbruch revolutionärer Empörung hervor und revolutionärer Kampfeslust hervor, daß die Regierung, oder richtiger ihr sozialistischer Teil gerätigt wurde, den Schein zu erwecken, als ob sie gegen diesen Fall kontrerevolutionären



waltung mit dem Eisenbahnerverband und über die angebahnten Einigungsversuche. Der Gedanke der Industriearbeiterorganisation ist in Berlin noch nicht in alle Köpfe eingedrungen.

Blum (Zwickau) spricht über Grenzstreitigkeiten mit dem Eisenbahner- und dem Staats- und Gemeindefabrikantenverband sowie über die „Union“, deren Ziel die Zerstreuung der Gewerkschaften sei. Spiegel (Düsseldorf): Die Beamten der Verbände der Transportarbeiter, Feiler und Maschinenisten, Fabrikarbeiter und Eisenbahner sind fest an der Arbeit, dem D. M. V. Mitglieder abzugeben, und gehen dabei teilweise ganz rücksichtslos vor. Er verlangt vom Vorstand, daß diese Dinge in der nächsten Bundesauschusssitzung des D. M. V. gründlich besprochen werden.

Schaffler (Berlin) spricht über die Stellung der Metallarbeiter in anderen Industrien und über die verschiedene Handhabung bei Tarifabschlüssen.

Diebe (Dresden) bringt die Kämpfe mit dem Gemeindefabrikantenverband zur Sprache. Dieser Verband übt den schlimmsten Druck auf unsere Mitglieder aus. Redner spricht ferner über die Konferenz für die Waggonindustrie, wo eine einheitliche Organisation beschaffen und der Eisenbahnerverband in Vorschlag gebracht worden sei, mit der Begründung, daß die Gewerkschaften nichts für die Waggonarbeiter getan hätten.

Schliesel (Stuttgart) teilt mit, daß über verschiedene Vorläufer bereits an den Bundesauschuss berichtet wurde und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zur Sprache komme. Eine Revision des Vertrags mit dem Eisenbahnerverband stehe bevor. Die Eisenbahner wollen die Beschäftigten bei den Straßen- und Kleinbahnen organisieren, obwohl für diese der Transportarbeiterverband zuständig ist.

Lang (Gotha) spricht über die Industriearbeiterorganisation und die Aufgabe der Vorstandskonferenz, für bestimmte Betriebe eine Einheitsorganisation zu schaffen.

In längeren Ausführungen wendet er sich gegen das schädliche Treiben der Unionisten.

Dihmann teilt mit, daß der Vorstand mit den Schiffszimmerern zwecks Verhinderung in Verbindung getreten sei.

In seinem Schlusswort betont er, daß die Behauptungen des Eisenbahner- und Gemeindefabrikantenverbandes über die Organisation in bestimmten Industriezweigen falsch seien. Mit dem Eisenbahnerverband finden am 2. Juli Verhandlungen statt. Der Vorstand steht auf dem Standpunkt, daß die Eisenbahnerfabrikarbeiter zum Metallarbeiter-Verband gehören. Redner geht zum Schluß auf einzelne Ausführungen in der Diskussion über die Unionisten, über die Waggonarbeiterkonferenz und über die Abreise vom Gemeindefabrikantenverband ein.

Der Beirat stimmt folgender Entschließung zu:

Die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit verschärfen sich zurzeit in fester Weise. Will die Arbeiterklasse diese Kämpfe mit Erfolg bestehen, ist der unverzügliche Zusammenschluß aller Hand- und Kopfarbeiter in einheitlichen Industriearbeiterorganisationen zwingendste Notwendigkeit geworden. Nahezu alle Industriezweige beschäftigen sich mit dieser Frage. Der erweiterte Beirat hält es für die höchste Zeit, daß der D. M. V. eingehend diese Frage erledigt, und beantragt deshalb, den Vorstand des D. M. V. aufzufordern:

1. die Zusammenfassung aller Hand- und Kopfarbeiter in einheitliche Industriearbeiterorganisationen auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen und Verhandlungen auch mit der „Afa“ zu diesen Zwecken einzuleiten.

Der erweiterte Beirat erhebt entschieden Protest gegen die in letzter Zeit wiederholt hervorgetretenen Versuche verschiedener Gewerkschaften, bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Industriezweigen, in denen sie die führende Organisation sind, den Deutschen Metallarbeiter-Verband bei den Verhandlungen über Tarif- resp. Kollektivabkommen, wie beim Abschluß solcher Abkommen und den Tarifschließungsstellen als Mitkontrahent auszuscheiden, obwohl der D. M. V. mit einem Teil seiner Mitglieder beteiligt ist, die in diesem Industriezweig als Metallarbeiter beschäftigt sind.

Weim Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes wird beantragt, diese Frage zwecks einheitlicher Regelung auf die Tagesordnung der nächsten Bundesauschusssitzung zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

### „Revolution und Betriebsräte“

Der Artikel mit vorstehender Überschrift in der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 21 fordert zu einer Kritik geradezu heraus. Wir gehen mit dem Kritiker (vermutlich dem Kollegen Mich. Müller) insoweit einig, daß die Zersplitterung in der Arbeiterbewegung deren größtes Unglück ist und die Aktionsfähigkeit der Arbeiterklasse ganz empfindlich stört. Und welcher ehrliche Arbeiter, aber auch welcher ehrliche Arbeiterführer wäre nicht bestrebt, nach einem Mittel zu suchen, das dieser unheilvollen Zersplitterung entgegenwirken könnte? Wenn der in diesem Artikel gewiesene Weg kann nie zum Ziele führen. Sehen wir einmal zu, warum nicht.

Zur Sammlung der „politisch und organisatorisch versprengten und organisatorisch noch nicht erfassten Masse des Proletariats“ soll das Räteystem dienen. Der Artikelsschreiber gibt aber selbst zu, daß über das Wesen und die Aufgaben des Räteystems noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die nach dem Gesetz vom 4. Februar 1920 gewählten Betriebsräte sollen nun ihren ureigensten wirtschaftlichen Aufgaben entzogen werden und die Führung der politischen Kämpfe in die Hände nehmen. Dagegen sollen die Gewerkschaften die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder im Kampfe mit dem Unternehmertum heben. Keine Partei und keine andere Organisation darf hier den Gewerkschaften Schwierigkeiten machen.

Es scheint dem Artikelsschreiber nicht viel Kopferbrechen zu machen, daß er sich mit seiner Forderung in Widerspruch setzt, nicht General vorgehen wollte. Aber niemand glaubte an die Aufrichtigkeit dieser Maßnahmen. Die Arbeiter bereiteten sich energisch und selbständig auf die Abwehr der heranrückenden Reaktion vor und mit ihnen auch die besten Elemente der Marine und der Petersburger Garnison. Den heranmarschierenden Truppen wurden Agitatoren, Delegierte des Petersburger Sowjets, entgegengeschickt und es gelang ihnen, in unmittelbarer Verbindung mit den Soldaten zu treten und ihnen zu erklären, wohin und zu was man sie führte, zu welchem Zweck sie herbeigeholt wurden. Viele Truppenteile sandten, sobald sie die Wahrheit erfahren hatten, ihre Vertreter nach dem Petersburger Sowjet mit der Versicherung ihrer Anhänglichkeit. Dann den von der Arbeiterschaft, den Organisationen und den Sowjets getroffenen Maßnahmen scheiterte die gegenrevolutionäre Offensive. Wenn ihre Organisatoren und Urheber blieben unberührt, sie befanden sich in der Regierung und in deren Nähe.

Schon im September und Anfang Oktober des Jahres 1917 war es allen Arbeiterorganisationen klar und deutlich, daß die Rettung der Revolution von den ständigen Versuchen der Gegenrevolutionäre und Reaktionen nur durch die Machtübernahme seitens der Arbeiterklasse im Verein mit den revolutionären Bauern und dem Heere möglich war. Die Idee der Sowjets (Räte) fand in diesen Monaten in den Arbeiterorganisationen nicht nur platonische Sympathien, sondern die ungeheure Mehrheit der Vertreter der Gewerkschaftsbewegung, die Mehrheit der Verbandsvorstände und der Fabrikkomitees zeigte sich als tätiger Anhänger der Rätemacht. Am Anfang des Monats November (nach dem neuen Stil), vor dem zweiten Kongress der Sowjets, ging das revolutionäre Petersburger Proletariat mit Unterstützung der Garnison und der Marine von der Verteidigung zum Angriff gegen die Konterrevolution über. Im Laufe einiger Stunden wurde die Macht der damaligen Regierung, die die Bourgeoisie und die Opportunisten aus der Hand des ersten Petersburger Sowjets empfangen hatten, von denselben Sowjet vernichtet. Nach Petersburg folgte auch das ganze übrige Rußland. Die Fahne des Kampfes für die Macht der Räte wurde überall im Lande entfaltet und rief einen verzweifelten Widerstand seitens der Ausbeuter und ihrer Kalaien aus allen Richtungen hervor.

nur mit einer großen Zahl anderer Gewerkschaften, sondern auch mit dem eigenen Verbandsvorstand. Denn unser Verbandsvorsitzender D. H. M. n. schrieb in Nr. 13 der M.-Z., gestützt auf die Beschlüsse des D. M. V., daß die Betriebsräte durch die Gewerkschaften und nach einheitlichen Gewerkschaftskriterien vorzunehmen sind. Jede Einmischung der politischen Parteien solle unterbleiben. Dies müsse beachtet werden, um vor allen Dingen die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu wahren.

Und wenn schon die Wahlen der Betriebsräte einzig von den Gewerkschaften aus durchgeführt werden sollen, dann ist die logische Folge dieses ersten Aktes, daß auch die Tätigkeit der Betriebsräte ebenfalls nach den von den Gewerkschaften aufgestellten Grundsätzen und Richtlinien vor sich zu gehen hat, wenn anders nicht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung aufs äußerste gefährdet werden soll. Uns scheint, daß der Kollege Müller allen anstandslos den Kollegen seinen Willen, der sich mit der Resolution der Berliner Zentrale der Betriebsräte deckt, mit Gewalt aufzwingen möchte. Ihm und seinen Freunden ist es vollkommen gleichgültig, ob dabei die „Einheit der Gewerkschaftsbewegung zum Teil gelte oder nicht“.

Dann noch etwas. Der Kollege Müller und seine Freunde täuschen sich ganz gewaltig, wenn sie glauben, daß die Betriebsräte die Aufgaben der politischen Parteien übernehmen könnten; weil die letzteren zu sehr zerklüftet und dadurch aktionsunfähig seien. Die Betriebsräte sind doch zusammengefaßt aus Vertretern aller politischen Parteien, da in den Gewerkschaften, wie Müller selbst schreibt, „Mitglieder aufgenommen werden, gleichviel welcher religiösen oder politischen Überzeugung“. Ist sich der Kollege Müller dieses kolossal-widerwärtigen nicht bewußt gewesen?

Betriebsräte, die aus allen möglichen politischen und gewerkschaftlichen Lagern zusammengefaßt sind und die in ihrer großen Mehrheit sicherlich auf dem Boden der Gewerkschaftszentralen stehen, sollen auf einmal die Träger des politischen Kampfes sein? Und dazu noch des politischen Kampfes im Sinne der kommunistischen Arbeiterpartei, nicht nur etwa der Unabhängigen oder Mehrheitssozialdemokratie, denn diese beiden Parteien haben bis heute noch nicht offiziell erklärt, daß sie mit den Beschlüssen der Betriebsrätezentrale einverstanden sind.

Die große Täuschung liegt aber auch darin, daß in dem Moment, wo unter Ausschaltung der politischen Parteien und ihrer Führer der politische Kampf von den Betriebsräten geführt werden soll, sofort auch der Nützlichkeitsstreit innerhalb der Betriebsräte entbrennen würde, und zwar, wie oben schon gesagt, weil sich in den Betriebsräten Angehörige aller Parteischattierungen tummeln, von der K. P. D. bis zu den Deutschen Nationalen.

Ober sollte Kollege Müller gar der Meinung sein, daß die Revolutionierung der Köpfe schon so weit geheißen sei, daß nur Arbeiter in die Betriebsräte gewählt würden, die auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes stehen? So erfreulich dies wäre, soweit sich wir aber noch davon entfernt. Man darf aber die gesamte deutsche Arbeiterbewegung nicht durch die Berliner Brille betrachten, sonst erlebt man gewaltige Enttäuschungen. Die Vereinigung der Arbeiter über die Köpfe ihrer Führer hinweg — das ist ja wohl der Grundgedanke des Artikelsschreibers —, ist auch auf dem Wege über die Betriebsräte nicht möglich, wenigstens mit dem Programm nicht, das in dem Artikel „Resolution und Betriebsräte“ aufgestellt wurde. Denn so wenig wie die Arbeiter der K. P. D. ihre Führer entbehren können, so wenig können es die Arbeiter der U. S. P. oder K. P. D.

Nur restlose Auflösung und gleichzeitiges Streben unter Verächtlichung der jeweiligen wirtschaftlichen und geistigen Reife unserer Gesellschaftsformation kann uns helfen, nicht aber überflüssiges Handeln unter Ausschaltung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, ebenso aber auch des tatsächlichen Kräfteverhältnisses zwischen Proletariat und Bürgertum, das in Deutschland ganz anders ist als in Sowjetrußland.

### Eine verständige Entscheidung

nennt die deutsche Arbeitgeberzeitung einen Entschluß des sozialistischen Arbeitsministers Schlie, welchen er auf eine Eingabe des Deutschen Buchdruckervereins gegeben hat. Die Arbeitgeber des Buchdrucker-gewerbes wollten vom Minister die Beantwortung der Frage: Ist ein Betrieb, der infolge schlechter Geschäftslage genötigt war, die Arbeitszeit einzuschränken, überdies noch Arbeiter entlassen mußte, verpflichtet, bei günstiger Geschäftslage vor. Heraussetzung der Arbeitszeit die Entlassenen wieder einzustellen? Hierauf ist folgende Antwort erfolgt:

Es steht zur Frage, ob der Arbeitgeber die wegen Arbeitsmangels auf wöchentlich 24 Stunden herabgesetzte Arbeitszeit wieder auf die normale Arbeitszeit heraufsetzen kann, ohne zunächst die vor Heraussetzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Die Frage ist zu bejahen. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Neueinstellung der wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeiter besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Das Arbeitsverhältnis ist durch die rechtmäßige Entlassung endgültig gelöst und eine rechtlich gesicherte Anwartschaft der entlassenen Arbeiter auf Wiedereinstellung nach Vermehrung der Arbeitsgelegenheit besteht weder nach dem Gesetz noch nach der Demobilisierungsordnung. Es darf aber erwartet werden, daß die Arbeitgeber auch ohne derartige Verpflichtung den gegenwärtigen Verhältnissen, die eine Entlassung des Arbeitsmarktes dringend verlangen, Rechnung tragen werden, soweit es die Verhältnisse ihres Betriebes irgend gestatten. geg.: Schlie.

Triumphierend bemerkt dazu das Scharfmacherorgan: Es ist anzuerkennen, daß die Antwort des Ministers klar und deutlich ausgefallen ist. Man wird ihm gewiß auch darin beipflichten, daß jeder Arbeitgeber nach Kräften bestrebt sein muß, zur Verminderung der Zahl der Arbeitslosen beizutragen und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Mit diesem Entschluß sind den Mahregelungen für und vor geöffnet. Wenn auch schamhaft die Worte „ohne zunächst“ eingefügt wurden, so bieten doch die entscheidenden Sätze die Handhabe für eine jede Schikane. Gegenwärtig wird von diesem vielseitigen Entschluß reißlos Gebrauch gemacht. Täglich werden Klagen laut über Arbeitszeiteinschränkungen und damit verbundenen Entlassungen, die in der Regel Funktionäre und für die Bewegung tätige Kollegen betreffen. Kurze Zeit nachher wird die Arbeitszeit heraufgesetzt, zum Teil auch Arbeitskräfte angestellt, aber die Entlassenen bleiben auf der Straße. So liegt es klar auf der Hand, daß zum Teil diese Wandler inszeniert werden, um mißliebige Personen abzuschließen. Momentan heißt es für uns, die Fahne zusammengehissen, die Zeit zu Abwehraktionen ist ungünstig, doch wir werden abrechnen, die Zeit kommt bestimmt. Es ist eine grausame Ironie, die Wiedereinstellung der Entlassenen dem Belieben der Unternehmer zu überlassen.

### Christliche Wahrheitsliebe

In verschiedenen Orten des Sauerlandes gehen die christlichen Wahrheitsagitatoren damit herum, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Bad Eilsen, Schaumburg-Gruppe, einen Vertrag abgeschlossen habe, der über 8 Stunden Arbeitszeit pro Tag vorsehe, und versuchen dadurch, unsere Organisation herabzuwürdigen und Dumme für sich einzufangen.

Der Passus über die normale Arbeitszeit in dem Vertrag lautet wörtlich: Als normale Arbeitszeit gilt die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; die Arbeitszeit beträgt 3 Stunden. Wie in die normale Arbeitszeit fallenden Überstunden werden mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt. Überstunden außerhalb der normalen Arbeitszeit werden mit 50 Prozent und Sonntagsarbeit mit 60 Prozent bezahlt. Wir glauben, daß durch vorstehendes die christlichen schwindhaften Behauptungen widerlegt sind.

Die normale Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ist festgesetzt, weil ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen, wie Wadewärterinnen und Bahndiener, ihren Dienst zur Vorrichtung der Wäber und im Interesse der Kranken unbedingt morgens um 6 Uhr beginnen

müssen. Die Handwerker arbeiten von morgens 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr mit einer einstuündigen Mittagspause. So sieht das Abkommen aus, das getroffen wurde. Unabträglich ist aber festgelegt, daß die reguläre Arbeitszeit nur 3 Stunden betragen darf. Genau so wie die Käse das Mäusen nicht lassen kann, können verschiedene christliche Agitatoren das Schwindeln nicht lassen.

Wir bösen freien Gewerkschaften sind aber doch etwas christlicher wie die Christen, indem wir den armen Leiden, die in einem Kurhause zur Befundung sich befinden, uns hinderlich nicht in der Weg stellen, möglichst Entgegenkommen zeigen, damit sie ihre Kur regelmäßig betreiben und ausführen können. Ja, die Sozialisten sind doch in Wirklichkeit bessere Christen wie diejenigen Mauthelden, die das Christentum immer im Munde führen. S. S.

### Reichs- und Berufskonferenzen

Der Vorstand hat den Termin einer Anzahl Berufs- und Industriezweiggruppenkonferenzen für die nächsten Monate wie folgt festgelegt:

1. Zigarettenmaschinen am 19. Juni in Dresden.
2. Gold- und Silberarbeiter am 11. Juli in Frankfurt a. M.
3. Orthopädiemechaniker und Bandagisten am 1. August in Jena.
4. Heizungsinstallateure, Helfer und Rohrleger am 1. August in Leipzig.
5. Schmiede am 7. August in Halle.
6. Lokomotiv- und Waggonfabriken am 8. August in Gotha.
7. Elektroindustrie und Elektromonteur am 22. August in Erfurt.

Für die einzelnen Konferenzen, ergehen besondere Einladungen an die einzelnen Bezirke, enthaltend unter anderem die Zahl bezw. Verteilung der Delegierten, Tagesordnung usw. Die Zahl der Delegierten muß nach Lage der Verhältnisse eine begrenzte sein, sie wird sich bei den einzelnen Konferenzen den besonderen Verhältnissen des einzelnen Berufes nach Möglichkeit anpassen. Die Einladungen für die unter 1 genannte Konferenz, die bereits am 19. Juni zusammengetreten, sind längst erfolgt. Bei den unter 5, 6 und 7 genannten Konferenzen kommen verschiedene Berufsgruppen in Betracht, die wir jedoch zunächst bei Beginn der Konferenz zur gemeinsamen Tagung zusammenfassen wollen, um ihnen dann anschließend daran noch Gelegenheit zu geben, ihre besonderen, engeren Berufsverhältnisse besprechen zu können. So kommen zum Beispiel bei der Schmiedekonferenz in Betracht: A. Auf-, Wagen- und Fabrik Schmiede, B. Sensenschmiede, C. Kleinzeugindustrie, D. Kesselschmiede. Bei der unter 6 genannten Konferenz kommen in Frage: 1. Lokomotivfabriken, 2. Waggonfabriken. Ebenso steht es mit der folgenden Konferenz, wo neben den Elektromonteur die in der Elektroindustrie Beschäftigten in Betracht zu ziehen sind. Den heute genannten 7 Konferenzen werden in kürzerem Zeitraum weitere folgen.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Mit Sonntag den 4. Juli ist der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Juli 1920 fällig.

Für die Metallarbeiter-Zeitung wird zum sofortigen Antritt ein Redakteur

gesucht. Derselbe muß Verbandsmitglied sein, über die nötigen journalistischen Fähigkeiten verfügen, volkswirtschaftliche Kenntnisse besitzen und mit der deutschen sowie der internationalen Arbeiterbewegung innig vertraut sein.

Für das neu zu errichtende Jugendsekretariat im Hauptbüro wird ein Jugendsekretär

isofort gesucht. Bewerber müssen mit allen Arbeiten der Jugend-, Verbands- und allgemeinen Arbeiterbewegung vertraut sein. Bewerber mit Lebenslauf und Angaben über Alter, Familienstand, Verbandszugehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiter- und Verbandsbewegung sind mit der Aufschrift „Redakteur“ oder „Jugendsekretär“ bis zum 10. Juli beim Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Albrechtstr. 16, einzureichen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragsrückzahlung
	I	II	III	
Bayreuth	30	30	—	27. Beitragswoche.
Burghausen	80	80	—	30.
Celle	80	80	—	27.
Wasserk	80	80	20	27.
Rastenberg i. Th.	30	20	15	27.
Stettin	80	50	80	28.
Wedel-Schlesien	80	80	—	27.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin: Der Schlosser Max Krause, geb. am 24. Dezember 1894 zu Joffen, Mitgliedschaftsausweis Nr. 193485, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Eisenach: Der Bohrer Hermann Vetter, geb. am 19. April 1887 zu Zwickau, Mitgliedsbuch Nr. 2.980340, wegen Schädigung der Verbandsinteressen und unkollegialen Verhalten.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle Oberhausen: Der Feiler Andreas Roth, geb. am 12. Oktober 1884 zu Hülshelm (Holland), Mitgliedschaftsausweis Nr. 723893, wegen Demoralisation.

Zurückgenommen wird:

- Die in Nr. 46/1919 auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin erfolgte Ausschließung des Drehers Berthold Lather, geb. am 17. Januar 1891 zu Berlin, Mitgliedsbuch Nr. 2481818.

Öffentlich gerügt werden:

- Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Frankfurt a. M.: Der Schmied Wilhelm Werni, geb. am 26. Juni 1894 zu Weilheim, Mitgliedsbuch Nr. 2.092702, wegen unkollegialen Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.
- Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Magdeburg: Der Dreher Ewald Dübner, geb. am 20. Oktober 1887 zu Braunschweig, Mitgliedsbuch Nr. 2.980080, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Gestohlen wurde:

- Mitgliedsbuch-Nr. 2.548297, lautend auf den Mechaniker Paul Ehrlich, geboren am 25. Juni 1898 zu Künau, eingetretren am 28. Januar 1917 zu Berlin. (Grünberg i. Schl.)
- Mitgliedsbuch-Nr. 520726, lautend auf den Mechaniker Paul Kasper, geb. am 4. Juni 1888 zu Jena, eingetretren am 2. Januar 1908 zu Jena. (Leipzig.)
- Mitgliedsbuch-Nr. 2.531302, lautend auf den Former Willi Brandke, geb. am 15. April 1900 zu Eschpeln. (Keula.)



